

Sitzungsvorlage

Nr. 2016/533

Beschlussvorlage**Berufung der vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertreter des Kreisschulausschusses**

Kreistag

19.12.2016

TOP**Beschlussvorschlag:**

Die gemäß § 110 NSchG vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertreter werden für den Kreisschulausschuss (Bildung, Kultur, Sport) berufen.

Sachverhalt:

Gemäß § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) ist der Landkreis als Schulträger verpflichtet, einen oder mehrere Schulausschüsse zu bilden. In der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 07.11.2016. wurde ein FA Schulen, (Bildung, Kultur, Sport) gebildet. Gemäß § 110 Abs. II NSchG setzen sich die Schulausschüsse aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft des Schulträgers und aus stimmberechtigten Vertretern der Schulen zusammen.

Darüber hinaus nimmt gemäß § 110 Abs. III. NSchG in Angelegenheiten, die Berufsbildende Schulen betreffen, mindestens je eine Vertreterin oder einen Vertreter der Organisationen der Arbeitgeberverbände und der Arbeitnehmerverbände mit Stimmrecht an den Sitzungen des Schulausschusses teil.

Folgende stimmberechtigte Vertreter der Schulen bzw. der Arbeitnehmer-/Arbeitgeberverbände sind zwischenzeitlich von den jeweils vorschlagsberechtigten Organisationen vorgeschlagen worden, die noch nicht berufen wurden:

Lehrervertreter:

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| 1. <u>Allgemeinbildende Schulen:</u> | Bereits berufen |
| 1. Ersatzmitglied | Bereits berufen |
| 2. Ersatzmitglied | Frau Stephanie Junghans |

Elternvertreter:

- | | |
|--------------------------------------|------------------------|
| 2. <u>Allgemeinbildende Schulen:</u> | Herr Olaf Hupp |
| 1. Ersatzmitglied | Herr Alexander Ottavio |

Schülervertreter:

- | | |
|--------------------------------------|----------------------|
| 3. <u>Allgemeinbildende Schulen:</u> | Lennard Zelck |
| 1. Ersatzmitglied | Kai-Michael Timme |
| 2. Ersatzmitglied | Anna-Marie Klimanski |
| 4. <u>Berufsbildende Schulen:</u> | Frau Helena Kuschel |
| 1. Ersatzmitglied | Frau Paula Schulde |

Gemäß § 110 Abs. IV. NSchG werden diese Vertreter von der Vertretungskörperschaft des Schulträgers berufen; die Vorschläge sind bindend.